

Aufnahmeschein

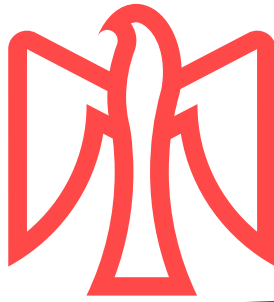
(Ab 6 Jahren)

Gliederung:

Landesverband

Kreisverband Magdeburg

Kreisverband Halle



Sozialistische Jugend Deutschlands

Die Falken

Landesverband Sachsen-Anhalt



Bürgerstraße 1

39104 Magdeburg

Tel.: 0391/6221540

E-Mail: info@falken-lsa.de

Web: www.falken-lsa.de

Nachname:

Vorname:

Straße/Nr.:

PLZ:

Ort:

Geb.-Datum:

Beruf/ Tätigkeit:

Telefon/ Handy:

E-Mail:

Ich möchte Mitglied der SJD-Die Falken werden!

--

Datum

--

Unterschrift (bei Kindern unter 18 Jahren
Unterschrift der Sorgeberechtigten)

Mitglied sein!



Und die Welt verändern

...bedeutet du erwirbst alle Rechte und Pflichten an der Satzung des Verbandes der Falken in Sachsen-Anhalt (die Grundlage der Arbeit der Falken in Sachsen-Anhalt).

Das heißt du bist berechtigt bei Kreiskonferenzen und der Landeskonferenz Ämter des Verbandes zu wählen, z.B., den Kreisvorstand, Landesvorstand, Referenten und Kommissionen und wenn du schon 14 Jahre alt bist, in Ämter des Verbandes gewählt zu werden.

Des Weiteren hast du die Möglichkeit den Verband zu nutzen um deine Interessen zu verwirklichen, indem du an der inhaltlichen Ausrichtung des Verbandes mitbastelst.

Du verpflichtest dich durch deine Mitgliedschaft den Verband durch einen Mitgliedsbeitrag finanziell zu unterstützen damit es in Zukunft auch weiterhin Falkenarbeit in Sachsen-Anhalt geben wird.

Tätigkeit	Beitragsberechnung	Beitrag/ Jahr
-Kind bis 14 Jahren	1,00€/ Monat + 1x 1,00 Soli/ Jahr*	13,00€ / Jahr
-Schüler*in ab 14 Jahren/ Auszubildend*r Student*in/Geringverdiener*innen/ Erwerbslose	2,50€/ Monat + 1x 1,00 Soli/ Jahr*	33,00€ / Jahr
-erwerbstätig	5,00€/ Monat+ 1x 1,00 Soli/ Jahr*	61,00€ / Jahr

*Die internationale Solidaritätsmarke ist eine Hilfe für Falkenjugendverbände außerhalb von Deutschland.

Vorteile für dich:



- Vergünstigungen bei Teilnehmer*innenbeiträgen für Bildungsveranstaltungen und Freizeiten
- vergünstigte Nutzung von Verbandsmaterialien
- Versicherungsschutz für ehrenamtliche Tätigkeiten
- Zertifizierung deiner ehrenamtlichen Tätigkeit
- Freunde fürs Leben



Auszug aus der:

Satzung der SJD- Die Falken Landesverband Sachsen-Anhalt

§ 1 Name und Sitz

Wir sind die "Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken", Landesverband Sachsen-Anhalt.

Das Gebiet unseres Landesverbandes umfasst das Bundesland Sachsen-Anhalt. Sitz unseres Landesverbandes ist Magdeburg.

Unser Zeichen ist der rote Falke. Unser Gruß ist Freundschaft.

§ 2 Aufgabe und Zweck

Die "Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken" ist ein freiwilliger Zusammenschluss junger Menschen. Sie ist ein unabhängiger Kinder- und Jugendverband.

Zweck des Verbandes ist es, die demokratische Erziehung und Bildung junger Menschen auf Grundlage des demokratischen Sozialismus zu fördern. Er will die Idee des Sozialismus an junge Menschen herantragen.

Seine Arbeit vollzieht sich in vielfältigen Formen und Gruppen u.a. durch Maßnahmen im Sinne des § 11 Abs. 3 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes:

- außerschulische, politische Jugendbildung
- Jugendarbeit in Sport und Spiel
- arbeitswelt- und schulbezogene Jugendarbeit
- internationale Jugendarbeit
- Kinder- und Jugendberufshilfe, Zeltlagerarbeit
- Jugendberatung und Elternarbeit
- Vertretung der Interessen der Kinder und Jugendlichen gegenüber der Öffentlichkeit, dem Gesetzgeber, den Regierungen, Behörden und Verwaltungen.

Die "Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken" will Kindern und Jugendlichen ein gesellschaftliches Bewusstsein unter Beachtung moderner pädagogischer Grundsätze ausgehend vom jeweiligen Bewusstseinsstand der Kinder und Jugendlichen vermitteln.

§ 3 Mitgliedschaft

Alle Mädchen und Jungen, gleich welcher Abstammung, Nationalität oder Religion, können vom 6. Lebensjahr an Mitglied werden, sofern sie im Gebiet des Landesverbandes dauernd oder zeitweilig ihren Wohnsitz haben. Der junge Mensch bekennt sich durch Teilnahme am Verbandsleben zu den Grundsätzen unseres Verbandes und ist dadurch Mitglied. Die Mitgliedschaft verpflichtet zur Einhaltung der

Beschlüsse des Verbandes. Rechte aus dieser Satzung kann nur ein Mitglied ausüben, dem auf seinen Antrag durch die jeweilige zuständige unterste Gliederung das Mitgliedsbuch des Verbandes ausgehändigt wurde. In Ausnahmefällen kann das Mitgliedsbuch auch vom Landesverband ausgehändigt werden.

Mitglieder gehören ihrem Alter entsprechend folgenden Arbeitsringen an:

- den "Falken" von 6 - 14 Jahren,
- der "Sozialistischen Jugend" von 15 Jahren ab.

Wahlrecht

- a) das aktive Wahlrecht der Mitglieder beginnt mit dem 9. Lebensjahr (8 Jahre)
- b) das passive Wahlrecht der Mitglieder für Organe des Landesverbandes beginnt mit dem 15. Lebensjahr (14 Jahre)

Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet

- a) durch Austritt
- b) durch Ausschluss aus dem Verband
- c) durch Tod des Mitglieds

Gegen Mitglieder, die gegen Vorschriften der Satzung, Grundsätze oder Beschlüsse des Verbandes verstoßen, kann

- a) auf Erteilung einer Rüge,
- b) auf Aberkennung von bestehenden Funktionen, das Verbot binnen eines bestimmten Zeitraumes, der höchstens 6 Monate betragen darf, neue Funktionen zu übernehmen,
- c) auf die Aberkennung der Rechte aus der Mitgliedschaft für die Dauer bis zu einem Jahr, wobei die Pflichten aus der Mitgliedschaft bestehen bleiben,
- d) auf Ausschluss aus dem Verband erkannt werden.

Das Mitglied hat Einspruchsrecht beim Landesschiedsgericht bzw. beim Bundesschiedsgericht. Näheres wird durch die Bundessatzung geregelt.

§ 4 Beitragsleistungen

1. Die Mitglieder fördern das Verbandsleben durch finanzielle Leistungen.
- 2 . Die Höhe des Mitgliedsbeitrages und der Anteil, der davon an den Landes- bzw. Bundesvorstand abzuführen ist, wird von der Landes- bzw. Bundeskonferenz festgelegt. Die Beiträge erhebende Gliederung erhält einen Anteil der Mitgliedsbeiträge, dessen Höhe von der Bundeskonferenz festgelegt wird. Die Beiträge sind eine Bringschuld, sie sind mindestens halbjährlich zu entrichten.
- 3 .Spätestens mit dem Übergang vom F-Ring in den SJ-Ring aus Altersgründen (siehe § 3 dieser Satzung) wird die Zahlung des Beitrages für "SchülerInnen, StudentInnen, Azubis, Geringverdiener usw." fällig.
4. Zur weiteren Unterstützung des Verbandes kann eine fördernde Mitgliedschaft erworben werden. Die Leistung von Förderbeiträgen allein berechtigt nicht zur ideellen oder organisatorischen Einflussnahme auf den Verband.